Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 46 (1966-1967)
Heft: 2

Artikel: Europäische Integration und atlantische Zusammenarbeit
Autor: Weitnauer, Albert
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-161857

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Europäische Integration und atlantische Zusammenarbeit

ALBERT WEITNAUER

Von der Dreiteilung der Welt

In den stürmischen Entwicklungen der vergangenen rund zwanzig Jahre seit Abschluß des zweiten Weltkrieges hat die Völkergemeinschaft eine durchgreifende Umstrukturierung erfahren, die heute zu einem gewissen Abschluß gelangt ist. Es haben sich aus der Staatengesellschaft drei deutlich voneinander geschiedene Gruppierungen herauskristallisiert, die man Staatenfamilien nennen könnte. Die erste solche Familie ist die der hochentwickelten Länder der westlichen Welt, die zweite die der Staatshandelsländer kommunistischer Prägung (früher «kommunistischer Block» genannt) und die dritte die Welt der Entwicklungsländer, die man ja bezeichnenderweise auch die «dritte Welt» — «le tiers monde» — nennt. Natürlich gibt es Randphänomene von Staaten, die man sowohl bei der einen wie der andern Gruppe einordnen könnte, die Brücken zwischen ihnen bauen; aber solche Fälle sind eine Ausnahme.

Am klarsten tritt die Gliederung in die drei genannten Gruppen auf wirtschaftlichem Gebiet hervor, wofür die Handels- und Entwicklungskonferenz der UNO des Jahres 1964, die sogenannte UNCTAD, ein besonders anschauliches Beispiel lieferte. In der hohen Politik macht sich allerdings der für unsere Zeit bezeichnende Zug zum Pluralismus und Polyzentrismus geltend — es sei auf die Rolle Frankreichs in der westlichen Allianz, auf die Rolle Chinas im kommunistischen Bereich verwiesen —, wodurch allerdings eine immer wieder durchscheinende tiefere Interessengemeinschaft in fundamentalen weltpolitischen Fragen nicht aufgehoben wird.

Unsere besondere Aufmerksamkeit verdient die erste der drei genannten Völkerfamilien, die hochentwickelte Welt; denn dieser Raum ist es, in dem die Phänomene der europäischen Integration und der atlantischen Zusammenarbeit zu behandeln sind. Um gleich die Länder zu nennen, die hier vor allem in Betracht kommen: Es sind die Mitgliedstaaten der EFTA samt Finnland, die Mitgliedstaaten der EWG samt den beiden ihnen assoziierten Staaten Griechenland und Türkei, es sind die verbleibenden, bisher keiner der beiden Gruppierungen angeschlossenen westeuropäischen Länder Spanien, Irland und Island, und es sind schließlich außerhalb von Europa die Ver-

einigten Staaten, Japan und die drei hochentwickelten Agrarländer Kanada, Australien und Neuseeland.

Kein Zweifel, daß, politisch-militärisch gesehen, das Hauptgewicht der westlichen Welt nicht mehr in Europa, sondern jenseits des Atlantik liegt. Historisch betrachtet hingegen ist dieser ganze Weltteil ein Geschöpf Europas: europäischer Traditionen, europäischen Denkens, Fühlens, Handelns, europäischer Gesittung, aber auch Tummelplatz der für Europa bezeichnenden Machtkämpfe und Bruderzwiste. Alles in diesem Raum ist uns vertraut und unmittelbar verständlich; es ist, wie man es für einmal nennen könnte: «Europa als Heimat.» Es lohnt sich, bei diesem Begriff, der für unsere Untersuchung von einer gewissen Bedeutung ist, etwas länger zu verweilen.

Europa als Heimat

Europa hat die Dimension des Unendlichen. Wollte man auch nur die hauptsächlichsten Perspektiven und Erscheinungsformen des Europäischen aufzählen, man käme damit nicht zu Ende. Schon daraus erhellt, daß wir uns in unserer ureigensten Sphäre bewegen, die wir aufs genauste kennen. Und doch mag hier gewagt werden, für die besonderen Bedürfnisse unseres Themas drei besondere Kennzeichen herauszugreifen.

Als erstes: Dem Europäischen eignet ein expansiver, welterobernder Charakter, eine außerordentliche Strahlungskraft, wie sie auch nur annähernd keine andere Kultur oder Lebensform aufzuweisen hat. So hat schon in der Antike, von Alexander dem Großen bis zur Zeit der römischen Kaiser, die griechisch-römische Zivilisation fast die ganze damals bekannte Welt sich sowohl geistig und kulturell als militärisch-politisch untertan gemacht. Die Krise des frühen Mittelalters, als Hunnen und andere Asiaten, dann arabische Völkerschaften an die Tore Europas pochten, erwies sich letztlich nur als Ausgangspunkt für eine kraftvolle Gegenbewegung Kerneuropas in alle Himmelsrichtungen, an der auch der Ansturm von Türken und Tataren in späteren Jahrhunderten nichts ändern konnte. Von dem Beginn der Neuzeit an sind der Ausbreitung europäischen Wesens und europäischer Macht vollends keine Grenzen mehr gesetzt gewesen.

So hat Europa in sehr unterschiedlichen Graden alle Völker des Erdballs berührt, durchdrungen oder im tiefsten ergriffen. Es ist vielleicht heute nicht überflüssig, daran zu erinnern, daß die osteuropäischen Völker ganz selbstverständlich zu unserer engeren Gemeinschaft gehören; sie sind unsere frühesten «Eroberungen». Die Tausendjahrfeier der Christianisierung Polens ist uns dafür ein denkwürdiges Beispiel. Aber auch die mächtigen USA haben als europäische Kolonie begonnen und sind noch heute durchtränkt von einer ganz besonderen Spielart angelsächsisch-nichtkonformistischen Denkens,

verbunden mit den Einflüssen der optimistisch-fortschrittsgläubigen Kulturphilosophie des achtzehnten Jahrhunderts. Sie haben uns übrigens ihr europäisches Erbgut mit Zinsen zurückerstattet, sind sie doch mit der «Bill of Rights», welche die Väter der Französischen Revolution entscheidend beeinflußt hat, die Schöpfer der modernen westlichen Demokratie. Für die schweizerische Verfassung, vergessen wir es nicht, ist weitgehend die amerikanische Vorbild gewesen. In Literatur, Kunst und Wissenschaft könnte gerade heute der Austausch zwischen Europa und Amerika gar nicht intensiver sein. Was die Eliten Lateinamerikas angeht, so blicken sie noch heute auf die Kulturzentren der alten spanischen und portugiesischen Heimat mit Ehrfurcht und in der Bereitschaft, durch sie und mit ihnen die befruchtende Wirkung des europäischen Kulturbodens überhaupt zu erfahren.

In andern Bereichen des Globus ist der europäische Einfluß nicht mehr als eine oberflächliche Tünche geblieben, von der nach erreichter Unabhängigkeit oft nicht viel anderes übrig zu bleiben scheint als der Ehrgeiz, es im äußern Prunk den reichsten Europäern und Amerikanern gleich zu tun. Aber es gibt auch Fälle, in denen aus dem Zusammentreffen zwischen einer starken und ausgeprägten Eigenkultur und den europäischen zivilisatorischen Einflüssen, bei aller Treue zum Eigenständigen, eine besonders enge Bindung an die europäisch-amerikanische Welt entstehen kann. Dies ist vor allem der Fall Japans, das weiter oben sozusagen als Vollmitglied der westlichen Staatenfamilie angeführt wurde. Man nennt es heute gerne und mit gutem Grund «l'extrême Occident», so sehr ist es, trotz seinem uns fremden historischen und kulturellen Hintergrund, dank aber einer ungeheuren und exemplarischen, nun gerade hundert Jahre alten Anstrengung, bei allem freundlich gestimmten Abstand zu einem selbstverständlichen Partner der westlichen Zusammenarbeit geworden.

Zum zweiten: Europa als Heimat ist der Weltteil, in dem die Vielfalt und Verschiedenartigkeit zu hoher Blüte gelangt ist. Wenn Goethe die Persönlichkeit als «höchstes Glück der Erdenkinder» preist, so tat er dies in einer Zeit, als die europäische Kulturentwicklung einen seither sicher nicht überstiegenen Höhepunkt erreicht hatte. Goethe dachte an die Persönlichkeit des Einzelmenschen; doch läßt sich sein Ausspruch gewiß auf die europäischen Völker und Staaten in ihrer unverwechselbaren Eigenart übertragen.

Aus der schöpferischen Spannung zwischen den Individuen — seien sie nun Völker, Staaten oder Menschen — sind die unvergleichlichen Höchstleistungen der europäischen Kultur entstanden. Dadurch, daß sie nicht in Isolierung lebten, sondern der ständigen gegenseitigen Beeinflussung unterlagen, sich auseinandersetzten und sich durchsetzen mußten, haben die Träger dieser Kultur immer wieder Schöpfungen von größter Originalität hervorgebracht, weil sie selbst originelle, durch den Kampf mit sich und ihrer Umwelt geprägte Persönlichkeiten waren und sind. Was der europäischen

Kultur ganz fehlt, ist das Anonyme und das Kollektive; fast instinktiv sucht der Europäer zum Beispiel auch hinter jeder handwerklichen Leistung der Vergangenheit den Mann, der sie erbracht hat.

Da aber die Wirklichkeit ein Janusgesicht hat, ist auch das Gegenstück nur zu offenkundig: die Tatsache nämlich, daß die festgefügten Individuen, welche die europäischen Staaten und Völker sind, ihre Antinomien immer wieder in blutigen Kriegen auslebten, von denen uns die beiden Weltkriege an den Rand des Abgrundes geführt haben. So wird man von jeder künftigen Ordnung in der europäischen Welt die Garantie der Freiheit und der Vielfalt sowohl als der absoluten Friedenswahrung verlangen müssen. Die Vielfalt aber ist unverzichtbar: nur so wird Europa seine für die Welt überhaupt ganz unersetzliche Rolle weiter spielen können.

Das dritte Element schließlich, immer unter dem Titel «Europa als Heimat»: es ist der Sinn für das Historische, das Bewußtsein, in einem geschichtlichen Kontinuum zu stehen. Hier allerdings ist Europa nicht originell, da auch in andern Kulturen historische Erinnerungen und Mythen eine große Rolle spielen. Auf der andern Seite ist gleich hervorzuheben, daß der historische Sinn den Europäern innewohnen *sollte*, daß dies aber keineswegs immer und gerade heute weniger denn je der Fall ist. Die Kenntnis der Geschichte ist, da sie in alle menschlichen und staatlichen Bereiche eingreift, gleichbedeutend mit einer umfassenden Bildung. Es war eine der Glorien Europas, daß die «culture générale» als Schmuck des Mannes galt und sich um sie jedermann bemühte oder sich jedenfalls zu bemühen verpflichtet fühlte, der im öffentlichen Leben eine Rolle spielen wollte. Wir staunen über die reiche Bildung und die Weite der Interessen, die zum Beispiel Männer wie Wilhelm von Humboldt, Disraeli, Gladstone oder Bismarck, alles führende Staatsmänner ihrer Zeit, auszeichneten. Heute spricht man mehr von der Allgemeinbildung als daß man sie hat; anders wären die ständigen Hinweise auf die Notwendigkeit der Pflege des «studium generale», der «humanities» in Kontinentaleuropa und vor allem in den USA nicht erklärlich. Die Entwicklung geht eher in die umgekehrte Richtung: auf die Ausbildung von Experten auf immer enger umschriebenen Fachgebieten, und die allgemeine, vor allem historische Bildung wird wegen angeblich nicht vorhandener Zeit immer mehr vernachlässigt. So sind wir Zeugen des Heraufkommens einer herrschenden Kaste geschichtsloser Technokraten, gerade auch auf dem Gebiete der praktischen Politik, und erblicken sie im frischfröhlichen Umgang mit Institutionen und Instrumenten, die ohne die Kenntnis ihrer Ursprünge und ihres langsamen organischen Wachstums über die Jahrhunderte überhaupt nicht zu begreifen sind. Manchen erscheint dies als erfrischend; man kann es auch zutiefst erschreckend finden. Es ist uns Europäern sehr zu wünschen, unser Geschick auch inskünftig in Händen von Leuten zu wissen, deren Blick über den bloßen flachen Vordergrund der Dinge in die Tiefe und die Weite geht.

Die Allgemeinbildung sollte nicht zur ausschließlichen Domäne der Schöngeister werden, sondern die Auszeichnung gerade auch der Männer des tätigen Lebens bleiben. Dies mag als eine Mahnung vornehmlich an unsere jungen Leute genommen werden; denn, um noch einmal Goethe zu erwähnen:

«Wer nicht von dreitausend Jahren
sich weiß Rechenschaft zu geben,
bleib im Dunkeln unerfahren,
mag von Tag zu Tage leben.»

Soviel in aller Kürze zum Thema «Europa als Heimat». Man geht mit der Feststellung kaum fehl, daß in dieser Perspektive Europa als unser aller Heimat betrachtet werden kann. Dies gilt auch für die Schweiz als Land, das, mitten im alten Kontinent gelegen, gar nichts anderes sein kann als die Essenz dessen, was Europa auf den vielfältigen Gebieten staatlichen und menschlichen Wirkens bedeutet.

Europa als Vaterland?

Wie aber steht es demgegenüber mit den seit Kriegsende von gewissen Kreisen sehr intensiv betriebenen Plänen, aus Europa ein Vaterland zu machen? Ein Vaterland, das heißt einen Staat mit allen Attributen der Souveränität, der Handlungsfähigkeit nach innen und nach außen.

Es ist schwierig, dieses kühne Projekt in wenigen Worten gebührend zu würdigen. Zweifellos entspricht es einer Grundhaltung, die nicht nur, als Folge der Katastrophe, welche der zweite Weltkrieg für Europa darstellte, begreiflich ist, sondern auch interessant, insofern sie in das Postulat ausmündet, alles, was sich als negativ und der vollen Wirkung des alten Kontinentes in der heutigen Welt hinderlich erweist, durch ganz neue Organisationsformen sozusagen in einem Zug zu liquidieren.

Bekanntlich ist dieser Versuch gerade gegenwärtig in mehr als einer Hinsicht festgefahren. Der historische Sinn, von dem eben die Rede war, hätte den Autoren des Unternehmens sagen können, daß die Dinge in dieser Welt nicht so rasch und nicht so gradlinig verlaufen. Grundsätzlich bestehen, wie ich es sehe, vor allem zwei Hauptschwierigkeiten:

Einmal die Bestimmung des Kreises der beteiligten Länder. Es sind die sechs westeuropäischen Staaten Frankreich, Italien, die Bundesrepublik Deutschland, Belgien, die Niederlande und Luxemburg, die das ganze Unternehmen in Bewegung gesetzt haben, und zwar mit der Begründung der Kohlen- und Stahlgemeinschaft (CECA) im Jahre 1952. Im Jahre 1966, das heißt vierzehn Jahre später, befinden sich die sechs Länder aber noch immer durchaus unter sich. Alle Versuche zur Erweiterung der Gemeinschaft, sei es

durch den Beitritt weiterer europäischer Staaten zu den drei Vertragswerken (CECA, Euratom, EWG), oder sei es auch nur durch die Schaffung eines größeren europäischen Marktes in Gestalt einer Freihandelszone, sind fehlgeschlagen. Vom Einbezug der osteuropäischen Länder, die doch ganz unzweifelhaft ebenfalls zu Europa gehören, wird aus offensichtlichen Gründen überhaupt nur als von einer ganz nebelhaften Zukunftsperspektive gesprochen.

Die zweite Schwierigkeit liegt in der Organisation. Soll der neue europäische Staat als Bundesstaat aufgezogen werden, wie es dem Konzept der geistigen Väter der Europabewegung (Schumann, Monnet etc.) entspricht — das heißt mit einer sogenannten «supranationalen» Behördenorganisation —, oder soll es bei einem bloßen Staatenbund sein Bewenden haben, oder will man sich schließlich mit rein pragmatischen Fortschritten durch eine immer systematischere Zusammenarbeit auf Einzelgebieten begnügen? Auch diese Fragen sind heute noch ebenso offen wie das Problem des Kreises der Mitglieder.

Darüber hinaus haben die Luxemburger Beschlüsse zur Beilegung der jüngsten EWG-Krise einen deutlichen Rückschritt, sei es auch nur auf dem Wege zum engeren EWG-Vaterland gebracht. Indem das Vetorecht jedes einzelnen Mitgliedstaates praktisch weiter gilt, ist auch die EWG nicht über das Stadium der Zusammenarbeit souveräner Regierungen hinausgekommen.

Unter diesen Umständen wird man niemand Unrecht tun, wenn man feststellt: Europa als Vaterland ist zurzeit nicht aktuell, und niemand weiß, in welcher Form, in welcher Zusammensetzung und in welcher Richtung es schließlich verwirklicht werden könnte. Diese Feststellung ist vor allem für ein Land wie die Schweiz wichtig, das ohnehin aus Gründen, die mit der von der großen Mehrheit des Schweizervolkes getragenen Politik der immerwährenden Neutralität zu tun haben, ihre sehr besonderen Probleme gegenüber mehr als einem Aspekt der Europapläne haben würde. Dies ist hier nicht im einzelnen zu erörtern.

Wichtig aber ist für unsern Zusammenhang noch etwas anderes. Nachdem Europa als Vaterland nicht aktuell ist, sind wir frei, andere Probleme Europas, und vor allem die wirtschaftlichen, denen die nun folgenden Ausführungen gelten werden, ganz unbefangen und undogmatisch zu überprüfen.

Europa als Wirtschaftsraum

Das erste, was man über Europa als Wirtschaftsraum zu sagen haben wird, ist, daß es ihn nicht gibt, jedenfalls in dem Sinne nicht gibt, wie die Vereinigten Staaten einen freien Markt von kontinentalen Ausmaßen darstellen. Kein Zweifel, daß Amerika sich damit auf der Höhe der Zeit befindet, indem die Schrumpfung der Distanzen und die mit Windeseile fortschreitende Technik

die Hindernisse, die der freien Entfaltung des Wirtschaftsverkehrs entgegenstehen, als ganz überlebt erscheinen lassen. So gesehen, ist die Herstellung eines großen europäischen Marktes — jedenfalls bis zur Grenze der Staatshandelsländer — ein Mindestziel.

Auf dieses Mindestziel hin hatte sich Europa von der Gründung der OECE im Jahre 1947 mit einer imponierenden Folgerichtigkeit bewegt. Zunächst ging es darum, die europäische Wirtschaft — mit großzügiger amerikanischer Hilfe — wieder aufzubauen und Hand in Hand damit zunächst die den europäischen Handel vor allem behindernden mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen zur beseitigen. Dieses Programm war auf dem Gebiet der Industrie im Jahre 1958 im wesentlichen erfüllt. Darüber hinaus war es gelungen, ebenfalls im Laufe der fünfziger Jahre, durch das Instrument der Europäischen Zahlungsunion, die Währungen der europäischen Länder der freien Konvertibilität entgegenzuführen.

So verblieben die Zölle als hauptsächliches Hindernis. Wir alle wissen, weshalb es nicht gelang, dieses Problem in einem gesamt-westeuropäischen Rahmen zu lösen. Es war der Einbruch der Politik in die Wirtschaft, der den ohnehin schmalen westeuropäischen Raum in regionalistische Wirtschaftsblöcke gespalten hat. Nachdem fünf von den sechs Mitgliedern der Kohlen- und Stahlgemeinschaft im Jahre 1954 die große Enttäuschung erleben mußten, daß das sechste — es war schon damals Frankreich, lange vor der Wiederkunft de Gaulles — ihnen die Begründung einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft verunmöglichte, erschien in der Verlegenheit den großen Planern der Europapolitik wiederum die Wirtschaft als geeignetes Instrument, um dem politischen Ziel der «Einigung Europas» näher zu kommen.

Hier liegt der Ursprung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und damit des Problems der europäischen Integration in der Form, wie sie uns nun seit manchem Jahr große Sorgen bereitet. Wenn die EWG so konzipiert wurde, wie sie ist — als Zoll- und Wirtschaftsunion von 180 Millionen Einwohnern, als gemeinsamer Agrarmarkt, als Schauplatz der Integration in andern Richtungen: Transportwesen, Kartellrecht und so weiter — und wenn sie sich der Ergänzung durch eine bloße industrielle Freihandelszone konsequent entzogen hat, so geschah dies, erklärt man uns, einzig und allein um des politischen Zieles willen. Die EWG sollte und wollte diesseits des Atlantik einer der beiden Pfeiler der Brücke werden, auf die Europa — das Wort in der abstrakten Sprache der Planer gebraucht — und Amerika eine enge Partnerschaft in allen Bereichen abzustützen gedachten. Ist dies der einzige, sozusagen offizielle Grund für die Exklusivität der EWG, so spielen daneben gewiß auch sehr nüchterne wirtschaftliche Überlegungen eine gewichtige Rolle. Wenn zum Beispiel Frankreich den Römer Vertrag im Jahre 1957 unterzeichnet hat und auch das neue französische Regiment von 1958 die Mitgliedschaft Frankreichs in der EWG weiterführte, so darum, weil

damit ein wirtschaftlich interessantes «quid pro quo» erfüllt schien und noch heute scheint: auf der einen Seite die Öffnung der französischen Zollgrenzen gegenüber der industriellen Ausfuhr seiner fünf Partner, von denen vor allem Deutschland als starke Industriemacht gelten muß, und als Gegenleistung dafür die absolute Sicherung eines beträchtlichen Absatzgebietes außerhalb der Grenzen Frankreichs für die in voller Entfaltung begriffene französische Landwirtschaft. Aber auch die übrigen fünf EWG-Länder finden in dem wirtschaftlichen Großraum, den sie unter dem Stichwort «Freiheit nach innen, Abwehr nach außen» aufzubauen im Begriffe sind, durchaus ihren eigenen Gewinn. Dabei ist sofort anzuerkennen, daß die liberalen Kräfte innerhalb dieses neuen Gebildes auch heute noch bereit scheinen, die Vorteile ihres Zusammenschlusses weitern europäischen Ländern zugute kommen zu lassen, das heißt die Tore der EWG mit dem Ziel des Beitritts neuer Mitglieder zu öffnen. Aus den bekannten Gründen müssen, für absehbare Zeit jedenfalls, die Aussichten hierfür eher skeptisch beurteilt werden.

Nachdem die Situation aber so ist, wie wir sie kennen, sind gewisse Schlußfolgerungen unausweichlich. Die innere Rechtfertigung dafür, daß die sechs EWG-Länder sich vom europäischen Wirtschaftskörper absonderten, lag nach den feierlichen Erklärungen ihrer Leiter im Politischen und nur im Politischen: in dem Charakter der EWG als Instrument zur Bildung eines neuen Vaterlandes, genannt Europa. *Diese* Entwicklung ist stecken geblieben; die Wirtschafts- und Außenhandelspolitik hat sich als wenig geeignet gezeigt, staatenbildend zu wirken. Was aber nicht nur nicht stecken bleibt, sondern sich mit jedem Tag weiterentwickelt, ist die Diskrimination zwischen der EWG und insbesondere den europäischen Außenseitern, in einem Raum, der eine natürliche wirtschaftliche Einheit bildet. Was den Nichtmitgliedern der EWG entgegentritt, ist auf industriellem Gebiet ein gemeinsamer Zolltarif mit keineswegs geringen Ansätzen, welche sie zu überwinden haben, während ihre traditionellen Märkte innerhalb der EWG von den EWG-Konkurrenten sehr bald zollfrei werden beliefert werden können. Es ist auf dem Gebiete der Landwirtschaft ein mit außerordentlichem organisatorischem Aufwand und gewaltigen Kosten für die Konsumentenschaft aufgebautes Superkartell in Gestalt der gemeinsamen Landwirtschaftspolitik, mit der auseinanderzusetzen sich für die Nichtmitglieder als eine überaus schwierige und langwierige Aufgabe zu erweisen verspricht. All dies, es sei nochmals hervorgehoben, ohne daß, wenigstens gegenwärtig, die politische Zielsetzung des Ganzen als Rechtfertigung angerufen werden könnte.

Es ist nicht verwunderlich, daß die europäischen Außenseiter diesen Zustand als einen Bruch der mit dem Wirken der alten OECE eingeleiteten Entwicklung auf einen freien gesamt-westeuropäischen Handel betrachten. Es ist ferner nicht verwunderlich, daß sie die Situation als paradox und mit der engen natürlichen Verflechtung der europäischen Wirtschaft nicht verein-

bar empfinden und mit Nachdruck nach Abhilfe rufen. Es ist zuzugeben, daß die Parallel-Organisation, welche eine Anzahl dieser Außenseiter unter dem Namen EFTA als industrielle Freihandelszone im Jahre 1959 aufgestellt haben, ihrerseits die EWG und die übrige Außenwelt diskriminiert. Aber wenn schon das Natürliche, Richtige und eigentlich Selbstverständliche, das heißt die wirtschaftliche Integration in der Gesamtheit Westeuropas, zurzeit leider nicht durchführbar ist, so hat die EFTA das große Verdienst, unter weiteren hundert Millionen Europäern wenigstens den industriellen Zollabbau demnächst auch auf den Nullpunkt geführt zu haben (die hoffentlich bald abgeschaffte britische «surcharge» vorbehalten). Dies wird manches erleichtern, wenn es schließlich zum Zusammenschluß der beiden Gebilde, wenigstens was die gemeinsame Liquidierung des klassischen Handelshindernisses der Zölle betrifft, kommen sollte.

Zusammenfassend wird man vom gegenwärtigen Stand des Problems der europäischen Integration nur lakonisch feststellen können, daß er ganz unbefriedigend ist.

Manchmal liegt die Rettung aus einer Situation, die ausweglos scheint, in einem Wechsel des Schauplatzes. Was der Rahmen Europas im engern Sinne zurzeit verweigert, kann es uns vielleicht Europa in dem weitern Verstande, von dem einleitend gesprochen wurde, geben oder wenigstens teilweise geben? Dies führt zum Thema der atlantischen Zusammenarbeit.

Die atlantische Zusammenarbeit

Man erinnert sich, welches die Länder sind, die die hochentwickelte Welt des westlichen Abendlandes bilden: es sind Westeuropa, die USA und Kanada, Australien, Neuseeland und Japan.

Ein paar Zahlen mögen einen Begriff von der wirtschaftlichen Kraft der Länder dieses Weltteils geben. Rund zwei Drittel des Welthandels liegen in ihren Händen: sie bestreiten 115 Milliarden der 170 Milliarden Dollar Gesamtausfuhr aller Länder der Welt im Jahre 1964. Sie verfügen über 85% der Währungsreserven der nichtkommunistischen Welt: 60 Milliarden Dollar von insgesamt 70 Milliarden Dollar. Man übertreibt nicht, wenn man sagt, daß, wenn diese Länder mit Entschlossenheit auf das gleiche Ziel hin zusammenwirken, in der Weltwirtschaftspolitik fast alles möglich ist und anderseits ohne sie nichts geschehen kann.

Ferner ist auffallend, daß alle Hauptprobleme, welche dieser Weltteil hat, im Rahmen seiner gesamten geographischen Ausdehnung geregelt sind und nicht etwa nach Kompartimenten — eine Lösung für Europa und eine andere Lösung für Amerika. Die Verteidigung, von der hier nicht näher zu sprechen ist, findet sich im Nordatlantikpakt organisiert; eine besondere europäische

Verteidigungsgemeinschaft ist, wie schon erwähnt, nicht zustande gekommen. Wenn diese Organisation zurzeit eine Krise durchmacht, so wird doch dadurch, aller Voraussicht nach, das zugrunde liegende Verteidigungsbündnis nicht in Frage gestellt. Für die währungspolitische Zusammenarbeit haben die wichtigsten Länder der westlichen Welt, die alle — außer der Schweiz — dem Internationalen Währungsfonds angehören, eine eigene engere Gruppierung gebildet, den sogenannten «Zehnerklub» mit Sitz in Paris; an ihm beteiligt sich die Schweiz als assoziiertes Mitglied in maßgeblicher Weise. Für den handelspolitischen Bereich war lange die OECE zuständig, der 1958, allerdings mit verminderten Kompetenzen, die OECD gefolgt ist. In der letztgenannten Organisation sind auch die USA und Kanada Vollmitglieder. Mit der alten OECE waren sie assoziiert; deren Wirken aber wäre, vor allem zu Beginn, ohne die bereitwillige Finanzhilfe Amerikas nicht denkbar gewesen, das auch sonst an den Arbeiten der Organisation einen lebhaften und hochgeschätzten Anteil genommen hat.

Der Wunsch zur intensiven wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den beiden Ufern des Atlantik war stets gegenseitig. Die Vereinigten Staaten konnten sich an den wirtschaftlichen Entwicklungen in Westeuropa nie desinteressieren, und bis etwa in den Jahren 1957/58 waren die Initiativen in diesem Raum immer gemeinschaftlich ergriffen worden. Es muß daher, rein wirtschaftlich gesehen, zunächst als überraschend erscheinen, daß die USA sich mit dem wirtschaftlichen Partikularismus, den die CECA und dann vor allem die EWG in Europa einleiteten, nicht nur abfanden, sondern ihn sogar aktiv förderten. Der Grund dafür ist, wir wissen es schon, ein politischer: der Wunsch der amerikanischen «policy planners» — die sich mit den geistigen Vätern des Projektes der Vereinigten Staaten von Europa einträchtig zusammenfanden —, in Europa eine neue Weltmacht entstehen zu sehen, mit der die Vereinigten Staaten eine enge Kooperation zu pflegen gedachten. Um dieses politischen Zieles willen waren sie bereit, einen Preis zu zahlen: er bestand darin, die Diskrimination des amerikanischen Handels durch eine wenn möglich ganz Westeuropa umfassende Zoll- und Wirtschaftsunion hinzunehmen. Daß diese Union sich bisher keineswegs auf ganz Westeuropa zu erstrecken vermochte, daß ferner der Kern der Gruppierung, die EWG, zwar wirtschaftlich zielbewußt weiterentwickelt wird — mit den entsprechenden diskriminatorischen Folgen —, aber keinerlei Anzeichen von Vaterlandsbildung aufweist: dies ist eingestandenermaßen für die große Politik der Vereinigten Staaten eine schwere Enttäuschung, die einzig durch die Hoffnung gemildert wird, in nicht allzu ferner Zukunft doch noch ein Einlenken der europäischen Länder auf die ursprüngliche Reißbrettkonzeption feststellen zu können.

Eine Sicherung hatten die Amerikaner allerdings von Anfang an in ihren Plan eingebaut, um den wirtschaftlichen Preis — die Diskrimination durch

den neuen europäischen Großmarkt — nicht über ein gewisses Maß hinausgehen zu lassen. Sie bestand darin, daß sie gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der EWG eine erste Initiative zum Abbau der Zölle zwischen den hochindustrialisierten Ländern der Welt ergriffen: es war die sogenannte Dillon-Runde, der jedoch nur ein bescheidener Erfolg beschieden war. Als sich dann eine ernsthafte Möglichkeit zur Erweiterung der EWG durch den Beitritt Großbritanniens und die Aufnahme oder Assoziation der übrigen europäischen Außenseiter abzuzeichnen schien, setzten die Vereinigten Staaten in Form des Trade Expansion Act und des mit ihm verbundenden Plans zur sogenannten Kennedy-Runde ein Großunternehmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Europa und Amerika in die Welt, dessen Verwirklichung uns heute mehr denn je beschäftigt.

Die Kennedy-Runde

Die Ziele der Kennedy-Runde sind sehr ambitiös. Die Zölle sollen um 50% des gegenwärtigen Standes herabgesetzt werden; Ausnahmen davon sollen nur im höheren Landesinteresse gestattet und auf ein Minimum beschränkt sein. Grundsätzlich gilt dieselbe Zielsetzung für die Landwirtschaft; da aber hier nicht der Zolltarif, sondern vielfältige Schutzsysteme anderer Art das Haupthindernis darstellen, liegt der Akzent nicht auf dem Zollabbau, sondern auf der Vereinbarung von Regeln und Methoden, die eine Expansion des internationalen Handels mit Agrarprodukten und damit vor allem eine Sicherung und Ausweitung des Zugangs zu den Märkten garantieren sollen. Darüber hinaus sind auch auf dem Gebiete der Industrie die sogenannten nichttarifarischen Hindernisse Verhandlungsgegenstand, mit dem Ziel ihrer Minderung oder völligen Beseitigung.

Die Hauptteilnehmer an der Kennedy-Runde entsprechen dem Kern der abendländischen Welt. Ihre Zahl ist eng begrenzt; doch sie machen an Qualität gut, was ihnen an bloßer Zahl fehlt. Es sind nur 10 Verhandlungspartner, nämlich die Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien, die EWG, Japan (dies die vier Großmächte), dann die Schweiz, Schweden, Norwegen, Dänemark, Finnland und Österreich. Nur diese selekte Gruppe von Ländern kann sich im Stande fühlen, das hochgesteckte Programm der Kennedy-Runde voll zu erfüllen. Da die Verhandlungen aber der Generalregel der Meistbegünstigung unterstehen, werden ihre Ergebnisse praktisch auch allen andern Ländern der Welt zugute kommen. Von diesen andern Ländern haben sich drei hochentwickelte Agrarstaaten — den Kreis der westlichen Welt schließend — bereit erklärt, auch ihrerseits beschränkte Zugeständnisse beizutragen, unter der Voraussetzung, daß die Leistungen der Hauptpartner auf landwirtschaftlichem Gebiet ihnen Befriedigung geben: so Kanada, Australien und

Neuseeland. Anderseits haben interessanterweise drei Staatshandelsländer (Jugoslawien, die Tschechoslowakei und Polen) den Wunsch verlauten lassen, in einer noch zu ermittelnden Form an der Kennedy-Runde teilzunehmen. Keine Reziprozität wird grundsätzlich von den Entwicklungsländern erwartet; was immer einzelne von ihnen dennoch leisten mögen, wird symbolisch bleiben.

Der Charakter der Kennedy-Runde und die Erwartungen, die man mit ihr verknüpft, sind heute mit dem Ausblick des Jahres 1962, als die Vorbereitungen für sie begannen, nicht mehr identisch. Die Optik hat sich in zwei Richtungen gewandelt.

Erstens: Nach dem ursprünglichen Konzept sollte, wie gesagt, das Gegenstück für die Förderung der politischen Europapläne durch die Vereinigten Staaten sein, daß die erweiterte EWG, die Verkörperung des in Einigung begriffenen politischen Europa, ihren Einfuhrschutz drastisch abbaut. Im amerikanischen Trade Expansion Act, das heißt den der Washingtoner Regierung vom Kongreß für die Kennedy-Runde gewährten Vollmachten, war sogar vorgesehen, daß für alle Produkte, hinsichtlich derer die USA und die erweiterte EWG 80% oder mehr des Welthandels bestreiten, völlige Zollfreiheit hergestellt werden sollte. Die weitaus meisten Industrieprodukte wären davon ergriffen worden. An dieser Zielsetzung wurde, als mit seinem Veto vom 14. Januar 1963 General de Gaulle Großbritannien und damit auch den übrigen interessierten Außenseitern den Zugang zur EWG verschloß, nicht festgehalten; es blieb bei der reduzierten Arbeitshypothese der Halbierung des Zoll- und übrigen Einfuhrschutzes. In dem Maße, als Fortschritte auf die politische Einigung hin *innerhalb* der Sechser-Gemeinschaft ausblieben, haben sich die Perspektiven der von der EWG an der *Außenfront* — in der Kennedy-Runde — geführten Verhandlungen geändert, und zwar vor allem derjenigen mit den Vereinigten Staaten. Das Klima ist keineswegs mehr so, wie man es zwischen zwei Partnern erwarten würde, die auf ein gemeinsames politisches Endziel zusteuern, sondern vielmehr gekennzeichnet durch ein zähes Ringen zwischen zwei Wirtschaftsblöcken mit weitgehend gegensätzlichen Interessen um rein materielle Vorteile. Allerdings sind die Probleme, die sich stellen, außerordentlich komplex und von großer Tragweite. Es wird davon noch ein Wort zu sagen sein.

Aber noch in einer andern Richtung hat sich die Kennedy-Runde gewandelt und ist zu etwas geworden, wozu sie ursprünglich gar nicht bestimmt war. Sie setzte, es sei hier wiederholt, als die Pläne gemacht wurden, ein zunächst wirtschaftlich geeinigtes — oder in Einigung begriffenes — Westeuropa voraus. Statt dessen stehen sich in diesem Gebiet noch heute zwei Integrationsräume gegenüber, die zwar unabhängig voneinander große Fortschritte, vor allem im Abbau der industriellen Zollschranken, gemacht haben,

zwischen denen aber die Diskrimination ständig wächst. Auf dogmatischem oder institutionellem Wege, das heißt durch einen Zusammenschluß der beiden Gruppen, ist es bisher nicht gelungen, die Diskrimination zu überwinden und den europäischen Wirtschaftskörper in seiner ihm, wenn man so sagen darf, angeborenen Einheit wieder herzustellen. Hier nun eröffnet die Kennedy-Runde, wenn sie zum Erfolg führen sollte, die Aussicht auf eine wesentliche Milderung der Diskrimination, auf eine teilweise Zuschüttung des handelspolitischen Grabens, der sich da mitten durch Westeuropa zieht. So gesehen, ist es sehr zu bedauern, daß die amerikanische Regierung nicht darauf beharrte, die soeben erwähnte 80%-Klausel (die völlige Eliminierung der Zölle zwischen Amerika und Europa, wo immer in diesem Raum 80% oder mehr des Welthandels für ein bestimmtes Produkt stattfindet) zu verwirklichen. Es hätte hierzu nur einer geringfügigen Ergänzung des Trade Expansion Act bedurft — neben der EWG wäre auch die EFTA zu erwähnen gewesen —; aber hier kam die anfänglich totale und auch heute noch weitgehend fortbestehende Interesselosigkeit der amerikanischen Regierung gegenüber der EFTA deutlich zum Ausdruck.

Doch auch wenn die bescheidenere Zielsetzung, die heute den Verhandlungen zugrunde liegt, nämlich die 50%ige Senkung der Zölle und andere Handelshindernisse, auch nur annähernd verwirklicht wird, wäre damit in rein pragmatischer Weise ein wesentlicher Schritt zur Einebnung der handelspolitischen Gegensätze in Europa getan. Die Schweiz zum Beispiel hat heute bei der Ausfuhr nach der EWG, ihrem hauptsächlichen Handelspartner, im EWG-Tarif einen durchschnittlichen Zollschutz von 12% für ihre Produkte zu überwinden. Gelänge es, diesen Zollschutz zu halbieren, wären unsere Sorgen zwar keineswegs beseitigt, aber sie würden uns doch weniger drücken.

Die Einzelprobleme, welche die Kennedy-Runde aufwirft, sind heute, nach dreijähriger Dauer der Vorbereitungen, genau bekannt. Es ist nicht möglich, sie hier im einzelnen zu erläutern; einige mehr beispielhafte Hinweise müssen uns genügen.

Eine der Hauptschwierigkeiten der Kennedy-Runde liegt darin, daß sie der Regel der absoluten Meistbegünstigung zu folgen hat, wie sie im GATT-Statut, dem formellen Rahmen der Verhandlung, vorgesehen ist. Es sei dies mit allem Respekt vor der altehrwürdigen Klausel gesagt, deren uns an sich sehr sympathischer Hauptzweck immer darin bestand, die Diskrimination und den wirtschaftlichen Regionalismus zu verhindern. Dennoch ist unverkennbar, daß zum Beispiel keine besonderen Hindernisse der Halbierung der Zölle für die Baumwollprodukte entgegenständen, wenn die Aktion auf den Austausch der hochentwickelten Länder unter sich beschränkt werden könnte. Eine eigene Textilindustrie ist aber bekanntlich regelmäßig der erste Gewerbezweig, den sich ein Entwicklungsland zulegt, wobei sich sofort auch die Erwartung geltend macht, die Erzeugnisse dieser Industrie zur Erwerbung

benötigter Devisen an die hochentwickelten Länder verkaufen zu können, und zwar zu sehr viel billigeren Preisen, als sie dort gelten. Dies ohne weiteres hinzunehmen ist aber die Textilindustrie in der europäisch-amerikanischen Welt im allgemeinen nicht bereit, mit der Folge, daß es in der Kennedy-Runde zur Realisierung der 50%igen Senkung der Zölle mit Bezug auf Baumwollprodukte wohl nur dann kommen wird, wenn es gelingt, das internationale Baumwollabkommen — eine Vereinbarung, die nun seit drei Jahren in Kraft steht und dazu bestimmt ist, durch ein kompliziertes System von Exportbeschränkungen und Einfuhrkontingentierungen Dämme gegen die Flut der Billigpreiskonkurrenz aufzubauen — zu verlängern oder durch gleichwertige Abmachungen zu ersetzen. Die Aussichten hierfür sind aber unbestimmt.

Ein weiteres Beispiel für die beherrschende Rolle der Meistbegünstigungsklausel: Man könnte sich gut denken, daß sich auf dem Gebiete der Chemie die hauptsächlichen Produzentenländer Westeuropas, zu denen auch die Schweiz gehört, ohne große Mühe auf eine Senkung ihrer Einfuhrzölle um 50% oder auch mehr einigen könnten. Die Schwierigkeit liegt darin, daß es noch einen andern Großproduzenten jenseits des Atlantik gibt: Amerika. Das amerikanische Einfuhrsystem auf diesem Gebiet ist aber auf weiten Strecken dadurch gekennzeichnet, daß nicht nur die Zölle außerordentlich hoch sind, sondern darüber hinaus die USA ein Zollbewertungssystem aufrechterhalten, das zur Grundlage der Verzollung nicht den cif-Wert der Ware des Herkunftslandes an der amerikanischen Grenze macht, sondern vielmehr des amerikanischen Konkurrenzproduktes, dessen Preise oft beträchtlich höher liegen: dies das berühmte «American Selling Price System», ein Relikt aus der dunkelsten Zeit des amerikanischen Protektionismus. Die meisten europäischen Verhandlungspartner machen, bevor sie sich überhaupt auf eine Diskussion über Zollsenkungen auf den vom ASP betroffenen Gebieten einlassen wollen, zur Vorbedingung die Aufhebung dieser monumentalen nichttarifarischen Handelsschranke.

In einer ähnlichen Blickrichtung liegt ein weiteres Hauptproblem der Kennedy-Runde, das leider gerade unser Land am meisten berührt. Es hat mit der Tatsache zu tun, daß die Zolltarife, die in der Kennedy-Runde zur Diskussion stehen, nicht nur sehr unterschiedliche Durchschnittsbelastungen aufweisen, sondern daß auch die Zollunterschiede auf einzelnen Gebieten besonders kraß sind. So hat man ausgerechnet, daß der Zollschutz im gemeinschaftlichen Außentarif der EWG und jener im amerikanischen Tarif, durchschnittlich betrachtet, nicht sehr stark voneinander abweichen. Im einzelnen gesehen aber erweist sich, daß der EWG-Tarif recht homogen ist, ohne starke Ausschläge nach unten und nach oben; die einzelnen Ansätze bewegen sich zwischen 10 und 20%. Demgegenüber gleicht der amerikanische Tarif einer wild zerklüfteten Gebirgslandschaft, mit tiefen Tälern und hohen Gipfeln. Auf weiten Gebieten herrscht überhaupt Zollfreiheit; auf andern hingegen, dort

wo die amerikanische Industrie — sehr zu Unrecht — die ausländische Konkurrenz fürchtet, sind noch heute geradezu astronomisch hohe Zollsätze anzutreffen, von 50, 60, 80, ja teilweise 100 oder gar 150%. Dies ist das viel berufene Problem der Zolldisparitäten, das vor allem von der EWG hochgespielt worden ist und zu Zeiten als die «pièce de résistance» der Verhandlung überhaupt erschien. Die EWG stellt sich auf den Standpunkt, daß man von ihr dort, wo die amerikanischen — oder auch die britischen — Zölle besonders hoch sind, als Gegenstück zur 50%igen Senkung dieser Zölle nicht eine gleich weitgehende Herabsetzung des EWG-Tarifes erwarten könne. Die Amerikaner wollen diese These nur teilweise anerkennen. Die Diskussion über das Thema ist zurzeit etwas eingeschlafen; das Problem aber besteht weiter und wird in der Schlußphase der Verhandlung erneut von Bedeutung sein. Würde die These der EWG voll berücksichtigt, so würde davon — und dies ist die seltsame Ironie der Angelegenheit — in sehr vielen Fällen praktisch nicht das Hochtarifland von der geringeren Senkung des EWG-Außentarifes für eine bestimmte Ware betroffen — weil es sie kaum oder überhaupt nicht nach der EWG exportiert —, sondern vielmehr ein «unschuldiger Dritter», ein Niedertarifland, das aber der Hauptlieferant der EWG für die betreffende Ware ist. Wie schon erwähnt, trifft auf keinen Drittstaat diese verhängnisvolle Konstellation so oft zu wie auf die Schweiz. Es ist berechnet worden, daß für zwei Drittel sämtlicher Waren, für welche die Schweiz Hauptlieferant der EWG ist, nach den von der EWG verfochtenen Kriterien eine Disparität zwischen ihrem Tarif und den angelsächsischen Tarifen besteht. Selbstverständlich haben die schweizerischen Unterhändler im Rate der Kennedy-Runde-Teilnehmerstaaten sowohl als der EWG gegenüber direkt des langen und breiten unsere Situation auseinandergesetzt und das bestimmte Begehren daran geknüpft, daß überall dort, wo nicht das Hochtarifland, das Anlaß zum Bestehen einer Disparität gibt, sondern die Schweiz die in Frage kommende Ware — meist mit weitem Abstand — als erste liefert, die EWG auf die Anrufung der Disparität verzichtet. Die Auseinandersetzung in dieser Frage ist noch nicht beendet; aber unser Land hält unbedingt an seiner Forderung fest, die, wenn sie nicht befriedigt würde, die Schweiz dazu veranlassen müßte, unter dem Gesichtspunkt der Reziprozität, welche die Gesamtverhandlung beherrscht, sehr wesentliche Rückzüge bei ihrer eigenen Offerte zu machen.

Diese Feststellung bietet die Gelegenheit, in ein paar Worten die Haltung unseres Landes der Kennedy-Runde gegenüber zu umschreiben. Diese Haltung könnte nicht positiver sein. Wir begrüßen das Unternehmen sehr, einmal aus unserer grundsätzlich liberalen Außenhandelsphilosophie, die ihrerseits ein Ausfluß der extremen Abhängigkeit unseres Landes vom Export der Erzeugnisse seiner Industrie ist; dann aber auch, weil wir in der Kennedy-Runde zurzeit die einzige Chance sehen, die Diskrimination in Europa zu mildern. Wir haben daher geglaubt, unserseits von Anfang an ein Maximum

von eigenen Zugeständnissen in der Kennedy-Runde anbieten zu sollen. Hierauf beruht die schweizerische Offerte einer 50%igen Senkung unserer Industriezölle ohne jede Ausnahme. Dabei betrachten wir allerdings die Fiskalzölle (zum Beispiel auf Treibstoffen und teilweise auf Automobilen) als nicht in die Verhandlung einbezogen. Auch auf dem Gebiete der Landwirtschaft haben wir uns zur Mitwirkung an dem gemeinsamen Bemühen, Mittel und Wege zu einer Ausweitung des internationalen Handels mit Agrarprodukten zu finden, bereit erklärt, obwohl hier unsere Möglichkeiten viel beschränkter sind. Alle unsere Angebote aber stehen selbstverständlich unter dem generellen Vorbehalt der Gegenseitigkeit, das heißt wir werden, wenn es zur Schlußrechnung kommt, nicht mehr geben wollen und können als wir an Zugeständnissen von unsern Partnern erhalten. Wenn die Kennedy-Runde nicht zum Erfolg oder nicht zu einem vollen Erfolg führt, so wird die Schweiz hierfür kein Vorwurf treffen können.

Wie nun steht es mit den Aussichten der Kennedy-Runde? Hier ist zunächst hervorzuheben, daß die Verhandlung zunehmend unter Zeitdruck gerät. Dies hängt damit zusammen, daß der Trade Expansion Act, der auf amerikanischer Seite die Grundlage für die Kennedy-Runde bildet, am 30. Juni 1967 abläuft. Die amerikanische Regierung wird nicht müde, ihren Partnern in der Verhandlung zu erläutern, daß mit einer Verlängerung der Vollmachten durch den Kongreß nicht zu rechnen ist und deshalb alles getan werden sollte, um die Veranstaltung fristgerecht, das heißt bis Mitte des nächsten Jahres unter Dach zu bringen. Ob dies wirklich das letzte Wort der Washingtoner Behörden sein muß, bleibe dahingestellt; jedenfalls aber wird man allerseits gut daran tun, die Verhandlungen nun soweit als immer möglich zu beschleunigen.

Von Verhandlungen zu sprechen war bisher vielleicht etwas hoch gegriffen. Die letzten drei Jahre wurden vor allem damit zugebracht, den außerordentlich umfangreichen Stoff zu sichten, im Zusammenwirken mit den Partnern tatbeständliche und statistische Untersuchungen durchzuführen, die Hauptschwierigkeiten zu ermitteln und mögliche Lösungsversuche zu diskutieren. Einen gewissen Abschluß dieser Phase bildete die Vorlage der Ausnahmelisten für Industrieprodukte am 16. November 1964, mit nachfolgender «Rechtfertigung» dieser Listen. Alle diese Vorabklärungen waren überaus wertvoll; sie haben dazu geführt, daß der Verhandlungsstoff nun klar und übersichtlich vor jedermanns Augen liegt. Allerdings ist bei einem der schwierigsten Verhandlungsgegenstände — vielleicht dem schwierigsten überhaupt —, nämlich der Landwirtschaft, noch ein bedeutender Vorbereitungsrückstand aufzuholen. Hier waren am 16. September 1965 Angebotslisten einzureichen, die aber wegen der Absenz der EWG sehr unvollständig geblieben sind. Der Ausblick ist für die Agrarexportstaaten der Welt ohnehin etwas problematisch; es bedarf jedenfalls einer ganz besonderen Anstrengung auf beiden Seiten, will man vor dem 30. Juni 1967 zu substantiellen Ergebnissen gelangen.

Im übrigen aber ist für die Kennedy-Runde überhaupt der gute Wille aller Beteiligten und die Entschlossenheit, das Unternehmen trotz aller Schwierigkeiten erfolgreich abzuschließen, bei weitem die Hauptsache. Was praktisch noch zu tun bleibt, ist die Verhandlung im engeren Sinne, das Aushandeln von Leistungen und Gegenleistungen. Diese Phase läßt sich in sechs bis acht Monaten durchführen, vorausgesetzt, daß die Unterhändler sozusagen in Permanenz tagen und ihre Auftraggeber, das heißt die nationalen Regierungen, und, im Falle der EWG, auch die EWG-Kommission — oder was immer ihr als Exekutive der Sechser-Gemeinschaft folgt — sich auf einen raschen Gang der Verhandlungen einstellen. Dies bedeutet, daß sie bereit und in der Lage sein müssen, jederzeit neue Instruktionen zu erteilen oder die bestehenden zu modifizieren.

Ist die Bereitschaft zu einem solchen Verhandlungsprogramm überall vorhanden? Man möchte sie voraussetzen dürfen; denn wäre sie nicht da, so böten sich angesichts der Komplexität der Probleme jederzeit Dutzende von Möglichkeiten, die als die besten Gründe von der Welt herausgeputzt werden könnten, um die Verhandlungen in die Länge zu ziehen und schließlich scheitern zu lassen. So gesehen, ist die Kennedy-Runde ein ausgezeichneter Prüfstein für die Entschlossenheit der an ihr beteiligten Länder, die Sachfragen, die sie zugleich trennen und verbinden, im Interesse aller einer konstruktiven und dauerhaften Lösung entgegenzuführen.

Schlußbetrachtung

Was aber soll geschehen, wenn die Kennedy-Runde scheitert? Die Probleme wären ja damit nicht aus der Welt geschafft; sie würden ihre drückende Gegenwart nur je länger, desto lästiger geltend machen. Für den westeuropäischen Teil der europäisch-amerikanischen Welt würde es als natürlich erscheinen, erneut die Pläne für die Herstellung eines großen westeuropäischen Marktes hervorzuholen. Dies könnte auch ganz unabhängig von Stand und Ausgang der Kennedy-Runde geschehen. Die politischen Schwierigkeiten, die sich einer europäischen Lösung entgegenstellen, haben sich möglicherweise inzwischen verringert. Zu denken ist dabei vor allem an die Verbesserung des Klimas zwischen Frankreich und Großbritannien, aber auch daran, daß in den Beziehungen zwischen den sechs EWG-Staaten selbst heute die über lange Jahre, seit der Errichtung der alten OECE, gepflegten und entwickelten traditionellen Formen der Zusammenarbeit wieder mehr im Vordergrund stehen als der Ausbau des supranationalen Konzeptes. Demgegenüber sind aber wahrscheinlich die wirtschaftlichen Hindernisse für einen Zusammenschluß eher größer geworden; man vergegenwärtige sich nur die gemeinsame EWG-Landwirtschaftspolitik, die für Beitrittsinteressenten immer mehr zu einem ganz unverdaulichen Brocken werden könnte.

Keineswegs ausgeschlossen ist auch, daß, wenn die Kennedy-Runde nicht oder nur teilweise zum Ziel führt, sofort ein gleichartiges neues Programm in die Wege geleitet werden müßte, das wiederum die Regelung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und des Abbaus der Handelsschranken in der ganzen europäisch-amerikanischen Welt zum Gegenstand hätte. Dies wäre um so notwendiger, wenn es in der Zwischenzeit gelingen sollte, in Westeuropa doch noch einen großen gemeinsamen Markt zu errichten. Den Ausblick auf alle derartigen künftigen Bemühungen wird man auf dem Hintergrund der trotz aller bittern Enttäuschungen doch ganz außerordentlichen Ergebnisse der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in unserm Weltteil mit einem gewissen gedämpften Optimismus betrachten können.

Voraussetzung ist allerdings, daß sich die Erkenntnis der Schicksalsverbundenheit, in die uns das gemeinsame europäische Erbe zusammenschließt, immer lebhafter und tiefer ausprägt. Europa im weitesten Sinne des Wortes, so wie es zu Beginn dieser Ausführungen zu definieren versucht wurde, kann seinen schwerwiegenden Verantwortungen gegenüber der Welt überhaupt nur dann in vollem Umfang und mit der ganzen ihm innewohnenden Kraft Genüge leisten, wenn es sich gerade auch auf wirtschaftlichem Gebiet eine einfache und zweckmäßige Organisation gegeben hat.

Voraussetzung ist ferner, daß der ernsthafte Wille zu fortschreitender Zusammenarbeit und die ehrliche Bereitschaft zum Abbau eines überlebten und im Lichte der modernen Entwicklungen nicht mehr zu rechtfertigenden wirtschaftlichen Protektionismus besteht. Es ist noch heute so viel leichter, dem Wunsch nach Abwehr einer lästigen Konkurrenz das Mäntelchen patriotischer oder sonstiger Wohlanständigkeit umzuhängen, als sich mutig zu einem System der Freiheit des wirtschaftlichen Austausches zu bekennen.

Und schließlich werden der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Europa und allgemein in der europäisch-amerikanischen Welt Formen gegeben werden müssen, die keinen jähen Bruch der festbegründeten politischen Traditionen der alten Welt darstellen. Es gibt auch auf diesem Gebiet Sternstunden, die nicht zu verpassen sind, die aber nur dann wahrgenommen werden können, wenn die ganze Summe des Wissens, der Erfahrung und der wahren europäischen Bildung den Entschlüssen der verantwortlichen Staatsmänner die Hand führt. Vor solchen Sternstunden können schematische, nur gerade intellektuell ausgedachte Lösungen nicht bestehen. Soll der europäischen Integration und der atlantischen Zusammenarbeit, die nicht voneinander zu trennen sind, zu unser aller Heil Blüte und Dauer beschieden sein, so werden sie der besten geistigen Überlieferungen Europas nicht entraten können, denen es zu ihrer Stunde noch immer zu danken war, wenn es gelang, aus Vergangenheit und Gegenwart eine glückhafte Zukunft zu schmieden.

Nach einem in der Zürcher volkswirtschaftlichen Gesellschaft am 16. März 1966 gehaltenen Vortrag.